

Dolf Sternberger
Schriften x

Dolf Sternberger
Verfassungspatriotismus

1982
1983
1984

Ein Geschenk
der Republik 
Österreich

Insel Verlag

OE 7.160

Dieser Band wurde herausgegeben von
Peter Haungs, Klaus Landfried, Elsbet Orth
und Bernhard Vogel.



Lehmann

BTEK

06.351 / 2015

Inhalt

Richard von Weizsäcker: Anstelle eines Vorworts	7
Das Vaterland	11
Verfassungspatriotismus	13
Verfassungspatriotismus. Rede bei der 25-Jahr-Feier der »Akademie für Politische Bildung«	17
Anmerkungen beim Colloquium über »Patriotismus« in Heidelberg am 6. November 1987	32
Komponenten der geistigen Gestalt Europas	39
Herrschaft der Freiheit	58
Über den Haß im Staatsleben	81
Das Problem der Loyalität	85
Erprobung der Staatsorgane	95
Ein Streich im Staate	123
Die Natur der gegenwärtigen Krise	128
Der Staat des Aristoteles und der moderne Verfassungsstaat	133
Die neue Politie. Vorschläge zu einer Revision der Lehre vom Verfassungsstaat	156
Politie und Leviathan. Ein Streit um den antiken und den modernen Staat	232
Über die verschiedenen Begriffe des Friedens	301
Nachbemerkung der Herausgeber	387
Nachweise	388

Erste Auflage 1990
© Insel Verlag Frankfurt am Main 1990
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Beltz, Hemsbach
Printed in Germany

Das Vaterland

(1959)

Das Wort war beinahe verschollen, verklungen. »Ich hatte einst ein schönes Vaterland« – wie oft hat sich in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten, wehmütig oder bitter, dieser Vers in unseren Sinnen wieder eingefunden, wiewohl er doch einer harmloseren Epoche entstammt als derjenigen, die wir erfahren, erleiden, erschaffen. Auch und gerade unter denen waren die Empfindungen der Vaterlandsliebe fragwürdig geworden, verschüttet oder doch verschwiegen, die alles Gemeine nicht im Exil, sondern mitten im eigenen Lande ansehen mußten. Wie ein Wagnis mutet es an, daß nun bei dem Staatsakt¹ in Bonn Theodor Heuss die ehrende Formel zuerkannt wurde: Er hat sich um das Vaterland verdient gemacht. Beinahe war es beim Hören oder Lesen, als ob uns ein leiser Schreck durchführe – darüber, daß man es denn also doch von neuem aussprechen kann.

Das römische Muster klingt vernehmlich durch, weit vernehmlicher wohl als ehedem, da das Wort noch in jedermanns Munde war. Aber ist es nicht dieselbe halb entsunkene Tiefe der europäischen Geschichte, aus der von eh und je der Geist und auch die Begeisterung des Patriotismus heraufgestiegen sind? Immer war es Rom, war es die römische Republik, an deren verklärter Erinnerung sich der Patriotismus in Europa entzündet hat.

¹ Anlaß des Staatsaktes von Bundestag und Bundesrat am 15. September 1959 war der erste Wechsel im Amt des Bundespräsidenten. Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier faßte seine Würdigung der Amtstätigkeit von Theodor Heuss in dem Satz zusammen: »Er hat sich um das Vaterland verdient gemacht.« Bis dahin war die Formel in der Bundesrepublik nur ein einziges Mal gesprochen worden: im Jahre 1954 bei der Trauerfeier für den verstorbenen Bundestagspräsidenten Hermann Ehlers. (Hgg.)

Jahrhundertlang war in der neueren Zeit – zumal in Frankreich – das patriotische Gefühl mit dem republikanischen Bewußtsein verbunden, mit dem Bürgersinn, der das Glück und die Pflicht empfindet, am gemeinen Wesen frei mitzubilden. Kann er auferstehen, ist er auferstanden bei uns, dieser Bürgersinn? Haben wir wieder ein Vaterland gewonnen, daß einer sich darum verdient machen kann? Noch zaghaft stellen wir uns selbst die Frage.

Aber wir fühlen uns doch ermutigt zur Hoffnung. Hier ist nicht die Rede von verlorenen Provinzen, nicht vom abgeschnürten Land der Diktatur, nicht von der Unvollständigkeit des Territoriums. Nicht von Geographie noch sonstigen Gaben oder Mängeln oder Ansprüchen der Natur. Schon gar nicht von dem Opportunismus oder von der Leichtherzigkeit jenes anderen lateinischen Satzes »ubi bene, ibi patria«. Das Vaterland ist die »Republik«, die wir uns schaffen. Das Vaterland ist die Verfassung, die wir lebendig machen. Das Vaterland ist die Freiheit, deren wir uns nur wahrhaft erfreuen, wenn wir sie selber fördern, nutzen und bewachen. Es wäre eine Erlösung, wenn wir das Wort mit Ernst und ohne Scheu gebrauchen dürften. Das Wort ist gefallen. Ein Anfang ist gemacht.²

² Vgl. zu diesem Thema die eindringliche geistesgeschichtliche Studie »Begriff des Vaterlands« von Dolf Sternberger im 4. Band seiner Schriften, S. 9-34. (Hgg.)

Verfassungspatriotismus (1979)

Es herrschte kaum Begeisterung vor dreißig Jahren, als der Parlamentarische Rat die Arbeit abschloß. Was die Bevölkerung angeht, so erfuhr sie nicht allzuviel davon, wurde auch nicht aufgerufen, ihr Votum abzugeben. Die Mitglieder dieser verfassungsgebenden Versammlung ihrerseits taten ihr Werk eher in einer gedrückten Seelenlage. Es war nur ein Teil der Nation, für den sie handeln konnten. So meinten viele von ihnen, auch dem Staat, den sie widerstrebend schufen, einen bloß vorläufigen oder bloß interimistischen Charakter aufprägen zu sollen. Der klanglose Name »Grundgesetz« zeugt von solcher Zurückhaltung. Man sprach gleichsam mit gedämpfter Stimme, arbeitete mit zögernden Händen – in der Trauer um die Zertrennung der Nation, in der zagen Hoffnung auf einen künftigen freien Akt des ganzen Deutschlands.

Noch immer trauern wir, noch immer hoffen wir. Doch ist den nationalen Gefühlen seither ein helles Bewußtsein von der Wohltat dieses Grundgesetzes zugewachsen. Die Verfassung ist aus der Verschattung hervorgekommen, worin sie entstanden war. In dem Maße, wie sie Leben gewann, wie aus bloßen Vorschriften kräftige Akteure und Aktionen hervorgingen, wie die Organe sich leibhaftig regten, die dort entworfen, wie wir selbst die Freiheiten gebrauchten, die dort gewährleistet waren, wie wir in und mit diesem Staat uns zu bewegen lernten, hat sich unmerklich ein neuer, ein zweiter Patriotismus ausgebildet, der eben auf die Verfassung sich gründet. Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland.

Alle spüren es, die meisten wissen es, einige freilich wollen es partout nicht wahrhaben, daß hier die Luft der Freiheit weht. Man muß nur begreifen, daß es keine Freiheit geben kann ohne Staat. Und keine Menschenrechte außerhalb des Staates, der sie nämlich in Bürgerrechte verwandelt. Und keinen Staat ohne Behörden. Überhaupt sollen wir uns nicht scheuen, das Wort »Staat« zu gebrauchen. Das Wort »Demokratie« kann kein Ersatz dafür sein, es führt eine Träumerei mit sich, als ob es eigentlich auch ohne Regierung ginge, wenn man das Volk nur machen ließe. Darum ist es besser, sich vor Augen zu halten, daß es in unserem Verfassungsstaat nicht das »Volk« ist, das »sich selbst« regiert, daß es darin vielmehr Regierende und Regierte gibt, eine Minderheit von Regierenden und eine Mehrheit von Regierten. Das ist unaufhebbar. Aber diese Regierten sind zugleich die Wähler, und diese Regierenden sind die Gewählten; die Regierenden hängen in gewisser Weise und in gewissem Maße von den Regierten ab. In jenen sonderbaren Vereinen, die politische Parteien heißen, sind Regierende und Regierte, Bewerber und ihre Anhänger miteinander organisatorisch verbunden. Die Parteien sitzen in den Parlamenten, bilden kooperierende und konkurrierende Mannschaften, treten in aller Regel in wechselseitiger Kritik auseinander, in einen regierenden und einen opponierenden Teil. Wir haben eine Auswahl, ein Wechsel im Regierungsamt ist möglich, wenn auch mühsam. Im Bund hatte zwanzig Jahre lang die eine, zehn Jahre lang die andere Gruppierung die Führung inne.

Die Staatsgewalt ist nicht an einem Ort konzentriert, weder oben noch unten, weder links noch rechts, sie ist vielmehr weit herum verteilt, wir nehmen auf allerlei Art an ihr teil, nicht nur leidend, auch tätig. Das Leben der Verfassung spielt sich nicht allein in den Parlamenten des

Bundes, der Länder und der Gemeinden, nicht allein in den Regierungen und Verwaltungen ab; hinzu treten die Gerichte als »dritte Gewalt«, zumal diejenigen, welche die Gesetzgebung und die Verwaltung zu kontrollieren, zu korrigieren, die politische Machtübung in Grenzen zu halten sich erstaunlich fähig gezeigt haben. Die gesellschaftlichen Organisationen in ihrer Vielfalt existieren und wirken aus dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit, stellen Kräfte der lebenden Verfassung dar, auch wenn sie sich dessen nicht bewußt sind; es ist an den politischen Instanzen, ihr Recht zu berücksichtigen, ihren Übermut zu dämpfen. Jede Tarifverhandlung stellt ein Stück lebender Verfassung, die Autonomie der Tarifpartner, die keiner behördlichen Intervention bedarf, gleichwohl in sich selber ein Stück Staat dar. Nicht zu reden von dem vielstimmigen Simultan-Gespräch der sogenannten öffentlichen Meinung, die aus dem Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit erwächst. Auch Bürgerinitiativen, auch Demonstrationen sind Verfassungs-Lebensvorgänge, der Staat ist nicht bloß in der Polizeimannschaft gegenwärtig, die sie zu begleiten, ihre verfassungsrechtlich gebotene Friedlichkeit zu sichern bestimmt ist.

Es ist eine gute Verfassung, die all dergleichen und oben-drin kräftige Führung möglich macht. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, das Grundgesetz zu rühmen. Wir mögen im gegebenen Augenblick die Regierung tadeln, der Opposition Schwäche vorhalten, dem Parlament die Flut der Gesetze übelnehmen, bei den Parteien insgesamt Geist und Phantasie vermissen, von der Bürokratie uns beschwert fühlen, die Gewerkschaften für allzu anspruchsvoll, die Reporter für zudringlich halten – die Verfassung ist von der Art, daß sie dies alles zu bessern erlaubt, zu bessern uns ermuntert und ermutigt. Eine gewisse maßvolle Unzufriedenheit ist dem Staat förder-

lich. Sie mindert nicht die Treue, die der Verfassung geschuldet wird. Gegen erklärte Feinde jedoch muß die Verfassung verteidigt werden, das ist patriotische Pflicht.

Verfassungspatriotismus

*Rede bei der 25-Jahr-Feier
der »Akademie für Politische Bildung«
(1982)*

Es ist ein einziges Wort, das den Titel dieser Rede bildet. Dieses eine Wort »Verfassungspatriotismus« bezeichnet das Thema, das ich erörtern, die These, die ich aufstellen, das Ethos, das ich befördern, das Gefühl, das ich ausdrücken möchte. Dieses eine Wort »Verfassungspatriotismus« enthält eigentlich schon alles, was ich zu sagen habe. Vielleicht ist es auch ein Stichwort für politische Bildung. Es bleibt nur die Aufgabe, auseinanderzulegen, was das Wort bedeutet.

Das eine Wort hat zwei Bestandteile: die Verbindung von Patriotismus und Verfassung mag manchem ungewöhnlich vorkommen, ungewohnt ist sie sicherlich. Patriotismus – vaterländische Gesinnung – war in aller unserer deutschen Erinnerung vorwiegend mit der Nation verbunden, ja geradezu verschmolzen, mit dem heimatlichen Land und Volk oder den heimatlichen Ländern und Völkern insgesamt. »Was ist des Deutschen Vaterland?« Die Älteren werden das Gedicht noch im Ohr haben oder noch aufsagen können, das man in der Schule lernte und das mit der Zeile ausging: »Das ganze Deutschland soll es sein!« Das Streben nach nationaler Einheit, das das 19. Jahrhundert durchzieht und schließlich zur Gründung eines neuen Deutschen Reiches geführt hat, wenn auch nicht desjenigen großen Reiches, das die liberale und nationale Bewegung ursprünglich gemeint hatte, es ging mit patriotischem Gefühl einher, und an »Kaiser und Reich« blieb das Gefühl für lange Zeit haften, bis der Stolz auf Sieg und Gründung von 1870/71 in der Niederlage von 1918 zerbrach. Die Re-

publik von Weimar war nicht eigentlich von Patriotismus erfüllt oder zusammengehalten, das »Vaterländische«, die Vokabel, wurde zum Monopol und Kennwort der militant-restaurativen Parteien auf der Rechten. Den republikanischen Gesinnungen der mittleren Parteien, die mehr von den Lasten als von den Früchten des Friedens leben mußten und denen das Regieren selber eine Last war, wuchs kaum eine herzhaft empfundene Ausdrucksform zu. Und auf der radikalen Linken dachte und fühlte man ohnehin international. Die Verfassung andererseits blieb unter diesen Umständen ein juristisches Dokument; kaum daß man in der Schule etwas Näheres davon erfuhr.

Das Dritte Reich wiederum, das Herrschaftssystem der Nationalsozialistischen Partei, läßt sich ganz treffend mit der seltsamen Empfindung der Doppelsymbolik kennzeichnen, der Doppelfahne und der Doppelhymne: Man sang – wenn man mitsang – noch »Deutschland, Deutschland über alles«, aber dann folgte sogleich das Parteilied »Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen«, wie denn auch die alte, restaurative schwarzweißrote Fahne mit der neuen ideologischen Hakenkreuzfahne in einer undeutlichen Koalition verkoppelt erschien: Es war noch Nationalismus, aber ein parteilicher, und unter dem wütenden Weltanschauungsgebrüll ging beides zugrunde – sowohl die Verfassung als auch der Patriotismus. Ich denke, diejenigen, die es erlebt haben, werden mir zustimmen, wenn ich sage – erinnernd sage: Patriotismus war es nicht, was diese marschierenden Kollektive, die braunen, schwarzen und am Ende feldgrauen Kolonnen erfüllte; das Wort selbst war übrigens aus dem offiziellen Vokabular so gut wie verschwunden, die Formeln, zum Beispiel in den Todesanzeigen des Krieges, lauteten anders, das Wort »Vaterland« kam selten vor, und wenn es vorkam, so sprach

nich darin eher eine Distanzierung aus, eine Distanzierung gegenüber der Formel »Führer und Reich«. Patrioten im eigentlichen Sinne waren die Verschwörer des 30. Juli. Man kann urteilen, daß das Ethos des Patriotismus unter Hitler zwar gewiß gelitten hat, aber durch meine Herrschaft nicht desavouiert ist. Deswegen nicht, weil er selber es für sich und seine Ziele überhaupt nicht in Anspruch genommen hat. Insoweit könnten wir also ganz getrost sein und gleichsam ohne innere Beschädigung und ohne Gewissensbelastung zu dem Vaterlandsbegriff und Vaterlandsbewußtsein, zum Patriotismus, zurückkehren.

»Patriotismus ist Voraussetzung des Weltbürgertums«, las ich kürzlich bei einem namhaften Soziologen unserer Tage, und weiter: »Jedenfalls gilt, daß Menschen irgendwo hingehören müssen, bevor sie sich für weitere Horizonte öffnen können.« (Die Bemerkung hat Ralf Dahrendorf gemacht.) Ich kann dem nur herzlich zustimmen, ich hoffe und meine, jedermann muß dem zustimmen. Aber nun erhebt sich die Frage, und auch der Autor, den ich zitiert habe, hat diese Frage aufgeworfen, worauf sich denn der Patriotismus im deutschen Fall beziehen sollte oder beziehen könne, da doch das Deutsche Reich untergegangen ist, das deutsche Volk – oder jedenfalls das Staatsvolk dieses vormaligen Deutschen Reiches – in zwei Staaten lebt, ihre Wiedervereinigung wegen der Teilung Europas, der Teilung der Welt in eine schmerzliche und mehrdeutige Ferne gerückt ist. Von neuem kann und muß man fragen: Was ist des Deutschen Vaterland, nämlich, welches ist unsere Patria in diesem geteilten Land und Volk? – und es ist ja nicht nur geographisch geteilt, zerschnitten, abgedichtet von der einen, der östlichen Seite, vermauert und vermint, durch einen Todesstreifen zergrenzt, und es ist nicht nur unter zwei gewissermaßen gleichartigen

Staatswesen aufgeteilt, sondern unter zwei höchst ungleichen Systemen, für welche man nur zögernd den einen und selben Namen »Staat« gebraucht.

Das Vaterland ist in der Tat schwer zu finden, dasjenige, welches eine natürliche Empfindung der Zugehörigkeit, der fraglosen Identifizierung erlaubte und zu erwecken imstande wäre. Die Unsicherheit ist so groß, daß der Begriff »Vaterland« selber, wie sich jüngst bei einer Befragung ergeben hat, für jüngere Ohren fast keine gegenwärtige Bedeutung mehr zu haben scheint: Knapp zwei Drittel der Unter-Dreißigjährigen von diesen Befragten haben bei der Umfrage die Erklärung angekreuzt, der Begriff »Vaterland« passe nicht mehr in die heutige Zeit. Ein bestürzendes Ergebnis, das die Demokratie da zutage gefördert hat! Geeignet, uns jeden Mut zu nehmen, auf irgendeine Art von Gemeinsamkeit der Geister und Gemüter zu hoffen, es kann jedes Zutrauen niederschlagen, daß dergleichen sich je von neuem befördern ließe oder sich wiederbelebte, sei es durch politische Bildung oder durch politische Erfahrung.

In alledem jedoch denken die Alten wie die Jungen, die Gelehrten wie die Ungelehrten, wenn sie von Patriotismus hören oder nach dem Zustand des Patriotismus gefragt werden, durchgängig an den Patriotismus der Nation, an nationalen Patriotismus, kaum hingegen oder nie an die Art der staatlichen Ordnung, worin sie leben, also an ihre Verfassung. Patriotismus hat aber in seinen Ursprüngen und in seiner Geschichte, in seiner modernen Geschichte, durchaus etwas mit Staat und Verfassung zu tun. Der Patriotismus ist älter als der Nationalismus. Der Patriotismus ist älter als die gesamte nationalstaatliche Organisation Europas. So sehr war in früheren Epochen der Begriff des Patriotismus, der Begriff des Vaterlandes selbst in der Tat mit Staat und Verfassung, nämlich mit der Republik, zumal der anti-

ken Republik, verschwistert, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts während des Siebenjährigen Krieges ein junger deutscher Schriftsteller mit Namen Thomas Abbt in einem bedeutenden Essay allererst nachzuweisen unternahm, daß die Liebe zum Vaterland doch auch in Monarchien möglich sei, zum Beispiel in der preussischen des großen Friedrich. Und obwohl er dieses Ziel verfolgte, das klassische Muster in die ihm zeitgenössische Welt des aufgeklärten Absolutismus um- und einzupflanzen, findet man in dieser Schrift vom Jahre 1761 Formulierungen, die geradezu als Merksätze derjenigen Spielart von Patriotismus gelten können, von der wir hier reden, des Verfassungspatriotismus.

Es wäre nicht schwer, eine gute Zahl bedeutender französischer Autoren, Dichter und Philosophen der Aufklärungs- und natürlich auch der Revolutionszeit anzuführen, die sämtlich eben diese ursprüngliche Verknüpfung des Patriotismus mit der bürgerlichen Freiheit und mit der Verfassung bezeugen, wie sie den Bewunderern und Nachahmern der altrömischen Republik in deren idealischem Bilde vor Augen stand. Aber ich ziehe den deutschen Autor vor – sein Zeugnis ist viel überzeugender und vor allem, es steht uns näher, seine Sprache dringt uns tiefer ins Ohr und ins Gemüt. Ich führe von diesem deutschen Autor, Thomas Abbt, nur zwei Sätze an, um zu zeigen, von welcher Art dieser ursprüngliche Patriotismus war, eben der, von dem es gilt, daß er älter ist als der Nationalismus. Der erste Satz:

»Die Stimme des Vaterlandes kann nicht mehr erschallen, wenn einmal die Luft der Freiheit entzogen ist.«

Das ist wie ein Echo des noch ein Jahrhundert älteren Satzes von La Bruyère: »Es gibt kein Vaterland in der Despotie.« Die Stimme des Vaterlandes kann nicht mehr

erschallen, wenn einmal die Luft der Freiheit entzogen ist. Eine ergreifend einfache Formel für eben die Erfahrung, die wir selber in der Hitler-Zeit und zumal im Kriege gemacht haben (ich habe vorhin davon gesprochen). Vielleicht sind unsere Ohren heute etwas mißtrauisch gegen das Pathos solchen Ausdrucks. Ich möchte es gleichwohl vermeiden, diesen Satz etwa in klanglose moderne Redeweise zu übersetzen, und vertraue darauf, daß Sie auch aus diesem vollen Ton die scharfe Erkenntnis heraushören. Noch einen zweiten Satz möchte ich Ihnen nahebringen aus dieser Schrift (Thomas Abbt war 23 Jahre alt, als er sie verfaßte):

»Wenn mich die Geburt oder meine freie Entschlie-
ßung mit einem Staate vereinigen, dessen heilsamen
Gesetzen ich mich unterwerfe, Gesetzen, die mir
nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum
Besten des ganzen Staates nötig ist, alsdann nenne ich
diesen Staat mein Vaterland.«

Hier haben Sie vollends den reinen Ausdruck eines streng und ausschließlich politischen, genauer gesagt: eines verfassungspolitischen Vaterlandsbegriffes. Von Volk und Land ist gar keine Rede. Einzig von den Gesetzen des Staates und von der Freiheit der Person. Ich habe diese vergilbten Blätter der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts nicht aufgeschlagen, um die Wandlungen des Vaterlandsbegriffes und die Geistesgeschichte des Patriotismus um ihrer selbst willen nachzuskizzieren, vielmehr um an einem schönen Exempel und eben einem deutschen Exempel darzutun, daß es einen politischen Patriotismus oder doch eine politische Vorstellung von Patriotismus gegeben hat, längst bevor er sich auf die Nation und auf den Nationalstaat fixiert hat. Nebenbei freilich möchte ich auch an diesen glänzenden Schriftsteller erinnern, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Ich will aber auch die Kehr- und Schattenseite dieser Darlegung nicht verhehlen. Sie liegt im Titel der Schrift offen zutage. Die Schrift von Thomas Abbt heißt: »Vom Tode fürs Vaterland«! Vom Leben fürs Vaterland ist nicht die Rede. Von allen denkbaren bürgerlichen Handlungen hat einzig diese äußerste des Opfers im Kriege den literarischen Ehrgeiz herausgefordert. Ein Widerschein natürlich des Horazischen Verses, den Sie kennen: »Süß und ehrenvoll ist es, fürs Vaterland zu sterben.« Diese Isolierung und Verklärung des Todes fürs Vaterland hat lange angehalten, ist durch die Schule fortgeführt worden, sie hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, uns den Patriotismus schlechthin zu vergällen, und solche Erinnerungen mögen es auch sein, die dieses triviale demoskopische Ergebnis stützen, der Begriff »Vaterland« passe nicht mehr in die heutige Zeit, in die Zeit der Massenvernichtungswaffen. Meine These aber besagt, er passe sehr wohl, wenn wir ihn nur recht verstehen. Meine These ist, daß dieser Begriff sogar unverlierbar ist, und zu diesem rechten, neuen Verständnis kann uns das alte, das vornationalistische Verständnis eine Hilfe bieten, wie ich es eben an dem Beispiel dieses deutschen klassizistischen Schriftstellers Thomas Abbt demonstriert habe.

Wir werden dieses ältere und ursprünglichere Verständnis von Patriotismus gewiß nicht ohne Verwandlung zu unserer Maxime machen. Wir werden das kriegerische Motiv, wir werden die altrömische Attitüde streichen, den Heroismus reduzieren. Wir werden gewiß auch ein Element natürlicher Heimatlichkeit wieder einführen, das dort in dieser radikal rationalen Bestimmung gänzlich vermißt wird. Aber es bleibt dabei, das Vaterland ist nicht der Mutterschoß, kein dunkles mythisches und mystisches Wesen, worin alle Personalität, alle individuelle Freiheit, versänke. Das Vaterland ist ganz im Ge-

genteil gerade dadurch ausgezeichnet, daß wir darin die Luft der Freiheit atmen können, das heißt, mit Abbts Worten: dank seinen heilsamen Gesetzen. »Gesetze« – es ist das Wort Montesquieus, der den »Geist der Gesetze« geschrieben hat, Gesetze, das heißt in moderner Sprache: die Verfassung.

Das ist nun der andere Teil unseres zusammengesetzten Titelwortes, die Verfassung, welche dem Patriotismus den Halt und den Gehalt verleiht oder doch verleihen soll. Es ist wohl deutlich, daß ich mit der Verfassung nicht das juristische Dokument als solches, etwa das Bonner Grundgesetz mit allen seinen 146 Artikeln, meine, welchem eine patriotische Anhänglichkeit zu widmen wäre, oder die Vorläufige Niedersächsische Verfassung mit ihren 61 Artikeln. Eher schon könnte jene »freiheitliche demokratische Grundordnung« eine solche Anhänglichkeit oder Loyalität wecken und erwarten lassen, welche das Bundesverfassungsgericht seinerzeit definiert hat: Es sei das (ich zitiere das Bundesverfassungsgericht) »eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt«. Aber auch in solch einer Charakteristik des allgemeinen Wesens der Grundordnung sind wohl noch zu viele abstrakte, rechtsdogmatische Begriffe untergebracht, als daß sie insgesamt irgendeine starke Empfindung hervorzurufen imstande wären. Und das war ja natürlich auch nicht der Sinn der höchstrichterlichen Formulierung.

Der moderne Verfassungsstaat ist allerdings ein recht kompliziertes Gebilde. Es kann nicht genügen, die ehrwürdigen Begriffe und Parolen der Freiheit und der Gleichheit aufzurufen, worin doch die Begeisterungen,

die Aufschwünge und die Blutopfer des Okzidents in zwei Jahrhunderten sich niedergeschlagen haben. Noch auch können wir uns mit dem großen Worte »Demokratie« ganz zufriedengeben, das so lange und so weithin überall im Westen als ein Synonym für den Verfassungsstaat gebraucht wurde, bis es plötzlich in den Köpfen und Mündern aufbegehrender Gruppen, spätestens Ende der sechziger Jahre, einen kämpferischen, radikalen, revolutionären Klang annahm, so daß man sich verwirrt umsah und sich fragen mußte, was man an der Verfassung übersehen hätte, wenn man sie demokratisch nannte. Nun hieß es, und heißt es bis heute noch immer, es müsse mehr »Basisdemokratie« zur Geltung kommen, und es gewann den Anschein, daß studentische Vollversammlungen, Massenveranstaltungen, zumal Demonstrationen, die eigentlichen demokratischen Formen und Einrichtungen seien, während die Parlamente, Kabinette und Senate durch die Bank in den Verdacht gerieten, Herrschaftsapparate und Herrschaftsinstrumente zu sein. Wie denn überhaupt seit zehn oder fünfzehn Jahren so viel von »Herrschaft« und von den »Herrschenden« zu hören ist, und zwar in empörtem Ton und im Sinne des Widerstands, wie kaum je zuvor, jedenfalls nicht zuvor unter so liberalen und so generösen Verhältnissen wie den unsrigen. Heute ist es zumal die Demonstrationsdemokratie, weithin von einer besonderen Demonstrantenklasse ausgeübt oder doch betrieben, welche unter dem Schutz der Verfassung ihr Wesen treibt. Sie lebt von der Geltung und von der großzügigen Auslegung des althergebrachten Grundrechts auf friedliche und waffenlose Versammlung auch unter freiem Himmel. Es scheint nicht überflüssig, die Merkmale dieses Grundrechtes in Erinnerung zu rufen, es schließt gewiß nicht die Freiheit ein, durch die Stadt zu rennen, Scheiben einzuwerfen, Autos anzuzünden

und Pflastersteine zu schleudern. Und auch nicht das Recht, sich zu maskieren, einen Wollstrumpf übers Gesicht zu ziehen wie ein Gangster.

Ich werde nie die vollkommen ehrliche und unschuldige Miene und Stimme jener Demonstrantin auf dem Startbahngelände am Frankfurter Flughafen vergessen (man konnte diesen Disput im Fernsehen beobachten und anhören), die nämlich den Polizisten, den »Bullen«, flehentlich zurief: »Hier endlich ist doch etwas von Demokratie aufgekommen, ein zartes Pflänzchen nur, und nun tretet ihr es tot!« Das ist ein ebenso rührendes wie fürchterliches Mißverständnis, und mir scheint, ein sehr bezeichnendes Mißverständnis der Verfassung. Natürlich gehört die Polizei auch zur Verfassung, natürlich gehört die Polizei auch zur »Demokratie«, wenn Sie diesen lässigeren, gängigen Wortgebrauch vorziehen. Es ist wahrscheinlich aussichtslos, aber es wäre dennoch ratsam, wenn ich mir diese Empfehlung erlauben darf, etwas weniger von Demokratie, etwas mehr von Verfassung zu reden.

Die Verfassung besteht auch nicht nur aus Grundrechten, wie so viele meinen, die sich entweder ahnungslos oder auch listig, bisweilen arglistig, auf die Verfassung berufen, indem sie sie aus den Angeln zu heben versuchen. Eine Verfassung, die nur aus Grundrechten bestünde, wäre weit entfernt davon, eine Demokratie zu begründen. Sie lieferte die Gesellschaft vielmehr der absoluten Anarchie aus. Menschenrechte sind nur einlösbar als Bürgerrechte innerhalb eines Staates, nämlich eben eines Verfassungsstaates. Viele reden von »der« Demokratie mit einem gewissermaßen utopischen Unterton, als wäre das eine Lebensart und Lebensform jenseits aller Staatlichkeit, überdies auch höher und besser als alle Staatlichkeit. Aber es kann auch eine Demokratie nur geben als Staat, als demokratischen Staat eben,

oder, um es zutreffender und sorgfältiger auszudrücken, als ein Element im Ganzen des Verfassungsstaates oder als eines der Kennzeichen des Verfassungsstaates. In diesen Demonstrationsexzessen scheint immer ein Element von Chiliasmus zu vibrieren oder, wenn ich hier Luther zitieren darf, von »Schwarmgeisterei«, wie er dergleichen nannte, als solle von hier und heute an das Tausendjährige Reich anbrechen, was übrigens vielfach auch zu den Zielen und Parolen stimmt, die da verkündet werden. Und wenn nicht das Tausendjährige Reich anlangen könne, so solle jedenfalls der Staat aufhören. Es ist offenbar eine schwierige und mühsame Erkenntnis, daß auch Demokratie nur als Staat wirklich werden kann, und das heißt eben: im Ganzen einer Verfassung. Wir dachten doch lange Zeit, der Verfassungsstaat sei die Methode, Revolution überflüssig zu machen. Nun müssen wir zusehen, wie bald hier, bald dort gleichsam kleine, rudimentäre Bürgerkriege geführt werden.

Kurz: Demokratie ist ein Element der Verfassung, ein fundamentales sogar, denn es ist das Volk, vor allem als Wählerschaft, welches allein die handelnden Staatsorgane zu legitimieren vermag, und in Wahlen vor allem aktualisiert sich das demokratische Verfassungselement. Das ist eine vergleichsweise stille und unscheinbare Tätigkeit, aber eine bedeutende, wenn sie verantwortlich geübt wird, genauso bedeutend wie Gesetzgebungsakte des Parlaments oder Haushaltsentscheidungen des Kabinetts. Aber doch gibt es keine Wahl ohne Wahlvorschläge, und die Vorschläge werden heute der Wählerschaft von den politischen Parteien und ähnlichen Körperschaften vorgelegt; die allgemeine Wählerschaft hat darauf wenig Einfluß, von den primaries in den Vereinigten Staaten für den Augenblick einmal abgesehen. Schon darum ist dem demokratischen Verfassungsfaktor ein oligarchischer beigemischt; immer und überall gibt

es eine besondere Schicht oder Klasse des politischen Personals, man findet es namentlich in den Parteien konzentriert, ob etabliert oder noch im Kommen. Die Bürger müssen ihre kostbare Wahlgewalt mit dieser politischen Klasse teilen, die in den Parteien (in *den* Parteien – auf den Plural kommt es an) konzentriert ist und auf allen Ebenen der Staatsorganisation in Erscheinung tritt. Und das ist nicht einmal ein Mangel. Es tut zwar der Demokratie, im Wortsinne der »Volksherrschaft«, Abtrag, und das ist gewiß zuzeiten ärgerlich – man will einmal andere Gesichter sehen als diejenigen dieser Oligarchen – oder gar keine Gesichter – oder nur das eigene. Daß die Vielen, sage ich, darauf angewiesen sind, von den Wenigen repräsentiert und geführt zu werden, tut wohl der Demokratie Abtrag, nicht aber der Verfassung. Der einsichtige Verfassungsanhänger findet sich in diese notwendige Wechselbeziehung und in dies notwendige Widerspiel zwischen Demokratie und Oligarchie hinein, denn seine Freiheit, unser aller Freiheit, ist gerade auf diese Weise am ehesten gewährleistet. Besser jedenfalls, als wenn nur eine einzige Gewalt das Geschick des Staates bestimmte – und wäre es die des Volkes.

Ich habe schon einmal gesagt: ein solcher Verfassungsstaat ist ein kompliziertes Gebilde. Eine Diktatur, eine Parteiherrschaft ist einfacher beschaffen. Sie sieht jedenfalls einfach aus, ist aber undurchsichtig. Der Verfassungsstaat ist kompliziert, aber durchsichtig. Durchsichtig dank der Freiheit der Information. Allerdings gehört auch eine gewisse Mühe dazu, die Informationen aufzunehmen, und insofern ist es ganz gut verständlich, daß immer wieder Bewegungen entstehen, die aus diesen komplizierten, gemischten, zusammengesetzten Verfassungsverhältnissen auszubrechen tendieren in die Simplität der kollektiven Willensbekundung in der Volks-

versammlung mit ihrer beglückenden Erregung: das haben wir gesehen von der außerparlamentarischen Opposition der sechziger Jahre bis zu den Alternativen und zur Friedensbewegung unserer Tage.

Ich will die Merkmale des modernen Verfassungsstaates aufzählen, und zwar in einem Sinn, der für alle oder doch die meisten Länder der freien Welt gilt und nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, für alle ihresgleichen, für alle uneresgleichen. Der moderne Verfassungsstaat ist gekennzeichnet durch die Achtung und tätige Bewahrung von fundamentalen persönlichen und kollektiven Freiheiten; durch repräsentative Körperschaften als handelnde Organe und durch bürgerliche Wählerschaften, die einzig und allein diese Organe legitimieren; durch kontrollierte Regierung, gesetzliche Verwaltung und unabhängige Gerichtsbarkeit; durch offene gesellschaftliche Rekrutierung der Führungseliten; durch Wechsel in den Ämtern nach vereinbarten Spielregeln; durch stetige öffentliche Information und Diskussion; durch die legitime Möglichkeit des Widerspruchs und der Opposition; durch mannigfache Arten der bürgerlichen Teilnahme am Regierungsprozeß mit Hilfe der Vereine, Verbände, Parteiorganisationen und warum nicht auch der Bürgerinitiativen; durch die Mehrzahl, die Pluralität, den Streit und Wettstreit der Parteien mit ihren Parolen, Programmen und ihrem Personal. So etwa läßt sich, so scheint mir, dieses Gebilde beschreiben, und ich habe es vermieden, wie Juristen unter Ihnen vielleicht bemerkt haben werden, irgendwelche fragwürdigen dogmatischen Formeln oder ausgeleierte Rechtsfiktionen dabei zu verwenden.

Und, daß ich es nicht vergesse, auch dem Verfassungsstaat kommt, nach der bekannten Wendung von Max Weber, das Monopol der legitimen Gewaltanwendung zu; er ist nicht gewaltlos, er darf es nicht sein um der

Freiheit willen. Er hat die gesetzlich gegründete Befehlsgewalt und Durchsetzungsgewalt und Zwangsgewalt inne, im Namen der Staatsgesellschaft und nicht nur in ihrem Namen, sondern auch in ihrem Interesse. Kurz: Das Wesen und Bestreben des Verfassungsstaates ist die Sicherung der Freiheit. Nicht die Freiheit allein, gleichsam die nackte Freiheit macht es aus, sondern die Sicherung der Freiheit, die gesicherte Freiheit, gleichsam die gepanzerte Freiheit.

Kann ein solches Gebilde Loyalität, Anhänglichkeit, Zuneigung, kann es Patriotismus erwecken und bewahren? Eigentlich ist es eine rhetorische Frage. Die Geschichte hat sie längst beantwortet, jedenfalls in anderen Gegenden als der unsrigen. Die Schweiz mit ihren vier verschiedenen Sprachgemeinschaften hält nicht zusammen als eine Nation; sie ist keine Nation, sie ist geeinigt durch ihre Verfassung. Die jährlich wiederkehrende Bundesfeier bezeugt es. Die Vereinigten Staaten von Amerika mit einer Bevölkerung, die aus den Ländern Europas, Asiens und Afrikas so bunt gemischt ist wie kein anderes Gemeinwesen der Welt, werden durch nichts anderes geeinigt als durch ihre Verfassung und durch die patriotischen Gefühle, die ihr, der Verfassung, entgegengebracht werden. Der jährlich wiederkehrende Gedenktag der Unabhängigkeitserklärung, die selber eine Art Verfassungsdokument gewesen ist, bezeugt es. Das sind die beiden auffälligsten Beispiele, extreme Beispiele. Anderwärts mag der patriotische Zusammenhang und Zusammenhalt der Gesellschaft nicht ebenso entscheidend von dieser Kraft der gemeinsamen Verfassung und des gemeinsamen Lebens und Handelns in der Verfassung, des gemeinsamen Genusses der Verfassung, bestimmt sein, andere Faktoren mögen mitwirken, geschichtliche Überlieferung, ausgebildete Sprachkultur, dichtere ethnische Zusammengehörigkeit. Auch wir

Deutschen brauchen unsere nationale Zusammengehörigkeit wahrhaftig nicht zu vergessen, geschweige die Zugehörigkeit derer, die gerade in einem unfreien Staat leben müssen (und »die Despotie gewährt kein Vaterland«, wie jener französische Autor gesagt hat).

Aber ich wünschte um so mehr und gerade deswegen, daß wir unseren Platz in dieser unserer Verfassung einnehmen, daß wir mit Krallen und Zähnen daran festhalten, daß wir nicht leichtsinnig und weichmütig etwa die Sicherung wegwerfen oder auch nur wegschieben, in der Erwartung, die Freiheit selber in der Hand behalten zu können. Sie ist anders nicht zu haben als in diesem Panzer! Daß wir uns auch nicht versuchen lassen, auszuziehen aus der Verfassung um der Nation und ihrer Vollständigkeit willen. Ich wünschte zudem, daß wir der Verfassung unsere Anhänglichkeit auch bezeugten. Verfassungsfeinde haben wir kennengelernt. Kennen wir auch die Verfassungsfreunde? Ich wünschte, die Gelegenheit und der Wille fänden sich, daß auch die Verfassungsfreunde einmal auf die Straße gingen und die Demonstrierdemokraten beschämten durch die Macht ihres Patriotismus. Die Polarisierung der politischen Parteien und ihres Wähleranhangs ist kein Unglück, solange ihre Zusammengehörigkeit im Verfassungsleben nicht in Vergessenheit oder in Verfall gerät. Auch das wäre an der Zeit: die gemeinsame Verfassungsloyalität der Bürger und ihrer Parteien einmal öffentlich sichtbar zu machen.

Von Aristoteles stammt der Satz: »Es muß immer derjenige Teil des Staates, welcher wünscht, daß die Verfassung bleibe, stärker sein als der, welcher das Gegenteil wünscht.« Ich denke, ich hoffe, die Freunde der Verfassung, die Verfassungspatrioten bilden bei uns den stärkeren Teil. Sie sollten sich zeigen und vernehmlich machen.